



# URKUNDE

UMSETZUNG ARTIKEL 146 GG  
- DIE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS -

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes  
über die Formen und Inhalte seiner politischen Existenz

Das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung  
Grundgesetz Artikel 146 und Geltungsdauer

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in  
Kraft tritt, die vom deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.  
Bonn a. Rh., 23. Mai 1949

Für die Umsetzung Artikel 146 GG nehme ich mein Grundrecht in Anspruch

Ich beschließe in freier Entscheidung,  
die deutsche Verfassung vom 11. August 1919 anzunehmen

## BEGRÜNDUNG

Deutschland darf bei den Siegermächten nur mit dieser Verfassung Friedensverträge  
unterzeichnen und wird in den Grenzen vom 31.12.1937 wieder hergestellt. Damit hat  
Deutschland seine Ansprüche nach internationalem Völkerrecht nicht verwirkt

Wenn die Friedensverträge unterzeichnet und die rechtlichen Ansprüche geklärt sind,  
bin ich gewillt, über eine neue Verfassung abzustimmen und diese anzunehmen.

Die / Das vorstehende Unterschrift/Handzeichen  
ist von \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_  
persönlich bekannt / ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_  
vor mir vollzogen - anerkannt worden  
Die wird hiermit beglaubigt  
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei  
Hohe Hand im In - und Ausland erteilt  
\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Beglaubigung Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift BRD Verwaltung

Die Urkunde stärkt die Einheit und Freiheit Deutschland, den Weltfrieden  
und macht uns Bürger reich. Sie bleibt mein Eigentum und dient als Nachweis.

**DIE VERFASSUNG SCHÜTZT DEN BÜRGER**

**DER BÜRGER SCHÜTZT DIE VERFASSUNG**